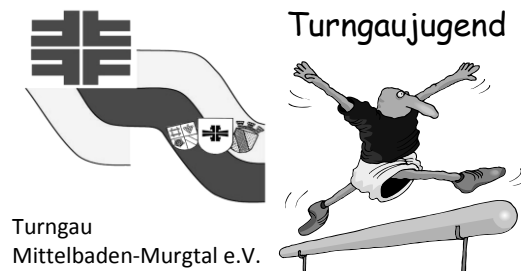


---

## Ordnung der Turnerjugend des Turngaues Mittelbaden-Murgtal



### § 1 Name und Mitgliedschaft

Die Turnerjugend ist die Jugendorganisation des Turngaus (TG) Mittelbaden-Murgtal. Ihre Mitglieder sind alle Kinder und Jugendliche der dem Turngau angeschlossenen Vereine sowie die für die Jugendarbeit in den Vereinen gewählten Mitarbeiter.

### § 2 Grundsätze

Eine umfassende Leibeserziehung ist die Hauptaufgabe der Turnerjugend im TG Mittelbaden-Murgtal. Sie erfüllt damit gesellschaftliche und bildungspolitische Aufgaben. Die Turnerjugend im **TG** Mittelbaden-Murgtal setzt sich für eine jugendgemäß gestaltete Freizeit ein. Ziel ist die Bildung von Turnerjugendgruppen. Die Verwirklichung dieser Aufgaben erfordert einen ständigen Kontakt der Vereine und Turngaue untereinander sowie die Zusammenarbeit mit der Badischen Turnerjugend. Die Turnerjugend im TG Mittelbaden-Murgtal fördert darüber hinaus internationale Jugendbegegnungen.

### § 3 Organe

Die Organe der Turnerjugend im TG Mittelbaden-Murgtal sind:

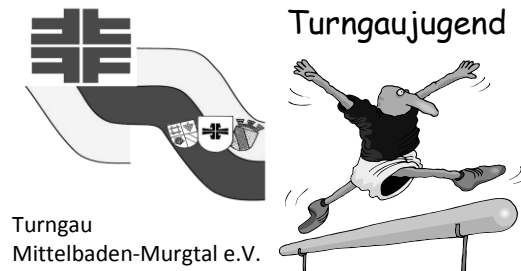
- a. die **Vollversammlung der Turnerjugend**
- b. der **Gaujugendvorstand**

### § 4 Vollversammlung der Turnerjugend

Die **Vollversammlung** stellt das oberste Organ der Turnerjugend im TG Mittelbaden-Murgtal dar. Sie besteht aus den gewählten Jugendvertreter/innen der Vereine und den Mitgliedern des **Gaujugendvorstandes**. Jeder Verein kann für die ersten 100 jugendlichen Mitglieder zwei Vertreter/innen zur **Vollversammlung** entsenden. Für jede weiteren angefangenen 200 jugendliche Mitglieder erhöht sich die Zahl der Delegierten um einen Vertreter. Dabei muß jeder/r zweite Delegierte unter 21 Jahren sein. Jede/r Delegierte hat nur eine Stimme. Stimmübertragung ist nicht zulässig.

---

**Ordnung der  
Turnerjugend  
des Turngaues  
Mittelbaden-Murgtal**



---

Die Aufgaben der Vollversammlung sind:

- a. Festlegen der Richtlinien für die Gaujugendarbeit
- b. Festlegen der Richtlinien für die Tätigkeit des **Gaujugendvorstandes**
- c. Entgegennahme des Berichts des/der Gaujugendleiters/in
- d. Entlastung des **Gaujugendvorstandes**
- e. Wahl des **Gaujugendvorstandes**
- f. Wahl der Kassenprüfer/innen**
- g. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Es gibt ordentliche und außerordentliche **Vollversammlungen**. Die ordentliche Vollversammlung der Turnerjugend findet alle **zwei Jahre am Anfang des Jahres statt**. Sie wird einen Monat vorher vom **Gaujugendvorstand** unter Bekanntgabe der Tagesordnung und **der bis dahin vorliegenden** Anträge schriftlich einberufen.

Eine außerordentliche **Vollversammlung** findet auf Antrag von mind. 1/3 der Jugendwarte/innen der Vereine des Turngaues oder aufgrund eines mit absoluter Mehrheit des **Gaujugendvorstandes** gefassten Beschlusses statt. Er muss bei einer Ladungsfrist von zwei Wochen innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung stattfinden. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht. Eine Abstimmung durch Stimmzettel erfolgt auf Verlangen von mind. 10% der anwesenden Stimmberechtigten.

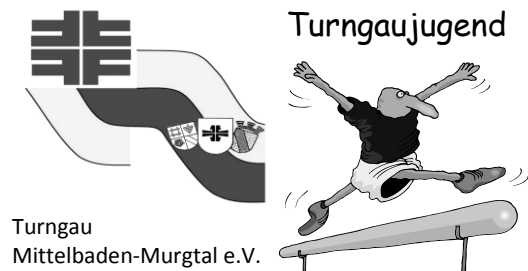
### **§ 5 Gaujugendvorstand**

Der **Gaujugendvorstand** besteht aus:

- a. **Zwei Vorsitzenden**
- b. **Zwei Vorstandsmitglieder für Jugendturnen**
- c. **Zwei Vorstandsmitglieder für Kinderturnen**
- d. **einem Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit**

---

**Ordnung der  
Turnerjugend  
des Turngaues  
Mittelbaden-Murgtal**



- 
- e. einem Vorstandsmitglied für Finanzen
  - f. einem Vorstandsmitglied für Kleinkinderturnen
  - g. bis zu vier Beisitzer/innen

**Beide Vorsitzende vertreten** die Interessen der Turnerjugend nach innen und außen. **Sie sind gleichberechtigte Vorsitzende/r des Gaujugendvorstandes und stimmberechtigte Mitglieder** im Vorstand des TG Mittelbaden-Murgtal.

#### **§ 6 Wahlen**

Die Mitglieder des **Gaujugendvorstandes** werden an der Vollversammlung der Turnerjugend auf die Dauer von zwei Jahren gewählt und bei der folgenden **Hauptausschusssitzung des Turngaues bzw. in den Jahren in denen eine Vollversammlung des Turngaues stattfindet, von der Vollversammlung bestätigt.**

Wiederwahl ist möglich. In den **Gaujugendvorstand** ist jedes Mitglied des Turngaues vom vollendeten 16. Lebensjahr an wählbar.

**Die Vollversammlung der Turnerjugend wählt außerdem zwei Kassenprüfer/innen, die während ihrer Amtszeit keinem Gremium des Turngaus angehören.**

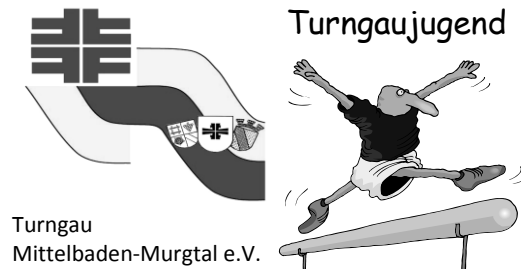
#### **§ 7 Aufgaben des Gaujugendvorstandes**

Der **Gaujugendvorstand** erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des Turngaues, der Jugendordnung und der Beschlüsse der **Vollversammlung** der Turnerjugend. Für seine Beschlüsse ist er der **Vollversammlung** der Turnerjugend und dem Vorstand des Turngaues verantwortlich. Zur Bewältigung der Aufgaben kann der **Jugendvorstand** Unterausschüsse einsetzen. Die Sitzungen des **Gaujugendvorstandes** finden nach Bedarf statt, jedoch mindestens viermal jährlich. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des **Gaujugendvorstandes** ist vom/von der Gaujugendleiter/in eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

Dem **Gaujugendvorstand** obliegen folgende Aufgaben:

---

## Ordnung der Turnerjugend des Turngaues Mittelbaden-Murgtal



- a. Erarbeitung einer umfassenden Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit
- b. Koordination aller Maßnahmen der verschiedenen Fachgebiete der Kinder- und Jugendarbeit
- c. Für die fachliche Organisation und selbständige Durchführung von Lehrgängen, Wettkämpfen und Veranstaltungen der Kinder und Jugend ist jeweils der/die verantwortliche Gaujugendturnwart/in bzw. Kinderturnwart/in zuständig.
- d. Er entscheidet über die Verwendung der Turnerjugend zufließenden Mittel.
- e. Festlegen von Delegierten zu Jugendtagungen auf allen Ebenen, zu denen der Turngau Delegationsrecht hat.
- f. Festlegen von zehn Delegierten zur **Vollversammlung des Turngaues**.
- g. Der **Jugendvorstand** ist verpflichtet, Fachwarte anderer Sparten zur Beratung hinzuzuziehen, soweit deren Belange Beratungsgegenstand der betreffenden Vorstandssitzung sind.

### § 8 Jugendkasse

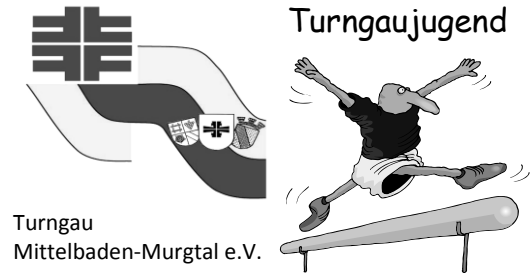
Die Turnerjugend wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich über die ihr vom Turngau Mittelbaden-Murgtal zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sowie eventuelle Zuschüsse, Spenden und sonstige Einnahmen.

**Sie führt dazu ein eigenes Jugendkonto und eine eigene Jugendkasse. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte erhält die Turnerjugend einen jährlichen festen, mit dem Gauvorstand vereinbarten Etat.** Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerischer Maßnahmen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb des Gaujugendvorstandes. Dem Vorstand des Turngaues oder dem damit Beauftragten gegenüber ist der Jugendvorstand rechenschaftspflichtig.

**Der/Die Gaujugendkassenwart/in erledigt alle kassentechnischen Angelegenheiten, die die Gaujugend betreffen. Er/Sie legt nach Ablauf der Amtsperiode der Vollversammlung der Turnerjugend einen Kassenbericht mit einer Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben vor.**

---

**Ordnung der  
Turnerjugend  
des Turngaues  
Mittelbaden-Murgtal**



**§ 9 In Kraft treten und Änderung**

Mit Beschluss der **Vollversammlung** der Turnerjugend tritt diese Jugendordnung in Kraft. Für **Änderungen** bedarf es eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der erschienenen Mitglieder der **Jugendvollversammlung**.

Gaggenau-Sulzbach, 21.01.2012